

Schulgeldregelung für 2021/22



Schulgeldtabelle

Der Beitrag zum Schulgeld wird gemäß der folgenden Übersicht erhoben:

Ausbildung	Schulgeld / Monat Regelsatz (Schuljahr)	Schulgeld / Monat ermäßigt (Schuljahr)
Sozialassistent (SoA)	100,00 (1.200,00)	70,00 (840,00)

Das Schulgeld wird vom BTB Schulzentrum jeweils für ein gesamtes Schuljahr festgesetzt.

Das Schulgeld ist ein Jahresbeitrag für ein Schuljahr, d.h. den Zeitraum vom 01.02. eines Kalenderjahres bis zum 31.01. des folgenden Kalenderjahres oder den Zeitraum vom 01.08. eines Kalenderjahres bis zum 31.07. des Folgejahres zu entrichten. Schulgeld ist im Voraus zu leisten. Das Schulgeld kann in 12 monatlichen Teilbeträgen gezahlt werden. Kosten für standardmäßig bereitgestelltes Lern- und Lehrmaterial sind mit dem Schulgeld abgegolten.

Kosten für Ausflüge, Klassenfahrten u.ä. sind mit dem Schulgeld nicht abgegolten und von den Schülern zu tragen.

Zusätzlich zum Schulgeld wird ein verpflichtender Kostenbeitrag für Material- und Verwaltungskosten in Höhe von 50,00 EUR / Schuljahr erhoben. Der Beitrag ist einmalig zu Ausbildungsbeginn fällig.

Ermäßigung / Härtefallregelung

10 % des Schulgeldaufkommens wird für den Erlass von Schulgeldanteilen für Schüler*innen genutzt, die die genannten Beträge nicht aufbringen können. Unter Darlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse kann eine Schulgeldreduzierung oder Schulgeldbefreiung beantragt werden. Die Entscheidung trifft der Schulträger nach Einzelfallprüfung.

Alternativ kann das Schulgeld in Form von Arbeitseinsätzen für ausgewählte Projekte der Schule erbracht werden. Die Arbeitsleistung umfasst durchschnittlich 8 Stunden / Monat. Sie fallen in unterrichtsfreien Zeiten an. Den Einsatz koordiniert der Schulträger. Stimmt der Schulträger einem solchen Antrag zu, wird eine separate Vereinbarung mit dem*der Schüler*in getroffen.